

# Einzelplan Kultur und Medien

Aufgabenbereich 251 - Kultur und Staatsarchiv

RZ Kosten Stadtkultur Fachamt Sozialraummanager

## Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Neben dezentraler Vermittlung von Kunst im Sinne von kultureller Produktion zielen die Aktivitäten der Stadtkultur auf Förderung des künstlerischen Nachwuchses, Stärkung von Geschichtsbewusstsein und lokaler Öffentlichkeit zur Identifikation mit dem Stadtteil als Teil Hamburgs und Anregung zur Kommunikation über Interessens-, Alters- und Nationalitätsgrenzen hinweg. Stadtkultur soll als Impuls für Stadtteilentwicklung/Quartiersentwicklung wirken sowie eine kulturelle Infrastruktur initiieren und stabilisieren. Dabei sollen die Eigeninitiative und die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt werden, am kulturellen Leben in den Stadtteilen teilzunehmen und es aktiv mitzugestalten. Grundlage der Stadtkultur in den Bezirken ist die Globalrichtlinie Stadtkultur 2024 – 2028. Die Mittel sind vorgesehen für die Bewirtschaftung, die bauliche Unterhaltung und die institutionelle Förderung von Stadtkulturzentren, die Förderung von Projekten der Stadtkultur sowie die Förderung von Geschichtswerkstätten.

Grundlage für die Aufteilung der Rahmenezuweisung auf die Einzelpläne der Bezirksämter ist der Bestand, welcher im Jahr 2016 zu 100% als Sockel festgeschrieben wurde. Die Behörde für Kultur und Medien verfolgt damit das Ziel, durch Fortschreibung des bisherigen Niveaus der Rahmenezuweisung und unter Beibehaltung der bisherigen Aufteilung für die Bezirksämter mit jeweils unterschiedlich ausdifferenzierter stadtkultureller Praxis (Anzahl, Größe und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Stadtkultureinrichtungen) - bei aller Flexibilität in der Feinspezifikation - Planungssicherheit zu gewährleisten. Seit 2019 wird der Ansatz der Rahmenezuweisung jährlich um 1,5% erhöht. Für die Jahre 2025 und 2026 wurden die zum Haushalt 2023/2024 mit der Drucksache 22/10296 zusätzlich zur Verfügung gestellten 100.000 Euro fortgeschrieben. Zum Ausgleich von Energie- und sonstigen Preissteigerungen erfolgte eine zusätzliche Anpassung um 745.000 Euro im Jahr 2025 sowie ab 2026 in Höhe von jährlich 756.000 Euro. Die Schlüsselung des jährlichen Zuwachses folgt dem prozentualen Anteil der einzelnen Bezirke an der Gesamtbevölkerung der Stadt.

Ergänzend hierzu sind im Einzelplan 3.3 der Behörde für Kultur und Medien im Zentralen Ansatz Ermächtigungen zum Ausgleich für sich aus dem Projekt „Neue Stellenbewertungen für Stadtkulturzentren und Geschichtswerkstätten“ und der sich daraus ergebenden Tarifaufgleiche veranschlagt. Die Verteilung auf die Bezirke erfolgt nach Abschluss in Anlehnung an das Ergebnis das aktuell im Projekt zur Neubewertung der Stellen in den Einrichtungen ermittelt wird.

## Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigung (VE)		Verpflichtungsermächtigung (VE)	
		2023	2024	2025	2026	2025		2026	
		in €	in Tsd. €	in Tsd. €		in Tsd. €		in Tsd. €	
						Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	Kosten für Transferleistungen	Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	Kosten für Transferleistungen
3-20702010-100001.01	Geschichtswerkstätten (Zuwendungen)	92.535,00	89	100	101		100		101
3-20702010-100001.02 3-20702010-100001.05	Soziokulturelle Stadtteilzentren (Gebäude- und Bewirtschaftungskosten), hier nur Honigfabrik	82.507,36	20	22	23	20	21	20	21
3-20702010-100001.02	Soziokulturelle Stadtteilzentren (Zuwendungen)	1.655.597,00	1.398	1.560	1.577		1.560		1.577
3-20702010-100001.03	Kultureller Projekte (Zuwendungen)	149.545,90	98	110	111		110		111
		<b>1.980.185,26</b>	<b>1.606</b>	<b>1.792</b>	<b>1.811</b>	<b>20</b>	<b>1.791</b>	<b>20</b>	<b>1.809</b>
				1.792	1.811	20	1.791	20	1.809